



**Bericht
des Stadtrates an
den Gemeinderat**

189298 / 515.00

Auftrag **Tino Schneider und Mitunterzeichnende**

betreffend

**Durchführung einer Konsultativabstimmung zu anstehenden
Generationen- und Grossprojekten**

Antrag

Der Auftrag sei abzulehnen.

Begründung

1. Ausgangslage

Im Zusammenhang mit der finanziellen Ausgangslage und den zur Diskussion stehenden Generationen- und Grossprojekte beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Vorlage zur Durchführung einer Konsultativabstimmung gem. Art. 15 der Stadtverfassung. Demnach soll sich die Konsultativabstimmung auf Grundsatzfragen zu ausgewählten städtischen Generationen- und Grossprojekten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen beziehen. Unterschiedliche Varianten pro Projekt sollen bei Bedarf berücksichtigt werden und zugleich sind zu den einzelnen Projekten Angaben zu den voraussichtlichen Investitions- und Betriebskosten sowie zu möglichen langfristigen finanziellen Auswirkungen (z.B. Steuerfolgen) darzustellen.

Wie im Auftrag ausgeführt, steht die Stadt Chur in den kommenden Jahren vor finanziellen Herausforderungen u.a. im Zusammenhang mit der Finanzierung von weiteren kostenintensiven Generationen- und Grossprojekten.





Die nachhaltige Finanzierung von Gross- und Generationenprojekten ist für den Stadtrat wichtig. Deshalb hat er sich auch im Legislaturprogramm 2025-2028 zum Ziel gesetzt, mit einem gesunden Finanzhaushalt die Finanzierung der Investitionsprojekte sicherzustellen. Der Stadtrat hat sich intensiv mit der finanziellen Ausgangslage der Stadt Chur auseinandergesetzt und dem Gemeinderat im November 2025 in einer Botschaft eine finanzpolitische Auslegeordnung präsentiert. Ziel dieser Botschaft war es, die finanzielle Ausgangslage und die finanziellen Perspektiven dem Gemeinderat vorzulegen, den Handlungsbedarf aufzuzeigen und vom Gemeinderat die Unterstützung für das weitere Vorgehen abzuholen. Im Zusammenhang mit dieser Auslegeordnung ist der Stadtrat zum Schluss gekommen, dass die Selbstfinanzierung um Fr. 16 Mio. erhöht werden sollte. Zusätzlich hat der Stadtrat beantragt, eine Priorisierung der Investitionen vorzunehmen. Dieses Vorgehen wird vom Gemeinderat unterstützt. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat im Juni 2026 eine Botschaft betreffend Priorisierung der Investitionen vorlegen und im Herbst 2026 ein Entlastungsprogramm in der Höhe von Fr. 16 Mio.

Eine nachhaltige Investitionspolitik ist zwar herausfordernd, die Stadt Chur sollte jedoch gut unterwegs sein, insbesondere wenn das Entlastungsprogramm und die Priorisierung der Investitionen vorgenommen sein werden. Die entsprechenden Investitionsprojekte sollen im Rahmen der vorgegebenen Investitionsplafonds abgearbeitet werden.

1.1 Einbettung in den Kontext der öffentlichen Verwaltung

Bei umfangreichen oder langfristig bedeutenden Projekten ist es zentral, dass der Stadtrat den Gemeinderat frühzeitig einbezieht. Dies geschieht u.a. mit dem Weissbuch, der Schulraumplanung, Masterplan Obere Au oder der Mehrjahresplanung der Investitionen. Hier geht es jeweils um Kenntnisnahmen oder politische Grundsatzentscheide, bevor operative Schritte ausgelöst werden. Dies gewährleistet Transparenz, klare Zuständigkeiten und eine nachvollziehbare Entscheidungsfindung.

Um den politischen Einbezug sicherzustellen, wurde 2018 die Mehrjahresplanung der Investitionen erarbeitet. Sie gibt einen Überblick über die geplanten Projekte der Jahre 2020–2031 und unterscheidet zwischen Generationen-, Gross- und Sockelinvestitionen. Diese Planung wurde vom Gemeinderat verabschiedet und legt für den Stadtrat den finanziellen Rahmen von Fr. 540 Mio., eine minimale Eigenkapitalquote von 60 % sowie die prioritären Projekte fest.





Aufgrund der Corona Pandemie sowie dem Ukraine Krieg hat sich aufgrund der grossen Teuerung die Ausgangslage verändert. Deshalb wurde 2022 eine Überarbeitung der Mehrjahresplanung 2024-2031 vorgenommen. Gleichzeitig ging ein Auftrag der FDP-Fraktion zur Stärkung der Selbstfinanzierung ein, um eine nachhaltige Finanzierung der Investitionen sicherzustellen.

Der Stadtrat hat daraufhin eine finanzpolitische Auslegeordnung vorgelegt, welche zur Erarbeitung eines Entlastungspakets und zur Priorisierung der Investitionen führt. Diese Arbeiten sind im Gang, die entsprechenden Botschaften werden im Juni 2026 und im Herbst 2026 erwartet.

In diesem Prozess kann der Gemeinderat die Interessen der Bevölkerung wahrnehmen und die Priorisierung der Investitionen politisch beurteilen. Investitionen mit grosser Tragweite werden durch den Gemeinderat beraten und anschliessend der Stimmbevölkerung unterbreitet, welche so ihre Mitwirkungsrechte wahrnehmen kann.

1.2 Konsultativabstimmung

Art. 15 der Stadtverfassung bezüglich Konsultativabstimmung

Der Gemeinderat kann Volksabstimmungen über Grundsatzfragen beschliessen.

Eine Konsultativabstimmung bezeichnet eine Befragung der Stimmberechtigten, die nicht zu einem rechtlich verbindlichen Entscheid führt. Es handelt sich um eine Meinungsäusserung der Stimmberechtigten im Verfahren einer Abstimmung. Mittels Konsultativabstimmung kann für ein bestimmtes Geschäft die "politische Temperatur" gemessen werden. Es ist ein Instrument, welches den Stimmberechtigten ermöglicht, sich bereits in einem früheren Stadium der Willensbildung einzugeben und nicht erst anlässlich des endgültigen Entscheids über ein Geschäft. Auch wenn eine Konsultativabstimmung rechtlich unverbindlich ist, so kommt ihr eine politische Bedeutung insofern zu, als sich die Behörde nur schwerlich über das Abstimmungsergebnis hinwegsetzen wird.

Die im Auftrag von Tino Schneider und Mitunterzeichnenden vorgesehene Konsultativabstimmung soll sich auf Grundsatzfragen zu ausgewählten städtischen Generationen- und Grossprojekten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen beziehen. Grundsatzfragen betreffen insbesondere die grundsätzliche Realisierung eines Projekts, die Wahl zwischen Varianten sowie die Akzeptanz des finanziellen Gesamtumfangs und der langfristigen Folgekosten.





Finanzielle Auswirkungen gelten als erheblich, wenn ein Projekt aufgrund seiner Investitions- oder Betriebskosten den städtischen Finanzhaushalt spürbar belastet oder langfristig beeinflusst, etwa durch erhöhte Verschuldung, strukturelle Mehrkosten oder potenzielle Auswirkungen auf den Steuerfuss.

1.3 Erfahrungen mit der Konsultativabstimmung

Bei der letzten Konsultativabstimmung vom 9. Februar 2014 standen verschiedene Infrastruktur- und Sanierungsprojekte zur Entscheidung. Die Stimmberechtigten konnten sich zu mehreren Teilprojekten äussern, die für die Weiterentwicklung der städtischen Sport- und Badeanlagen von zentraler Bedeutung waren.

Die Resultate stellten sich wie folgt dar:

Teilprojekte der Konsultativabstimmung vom 9. Februar 2014	Ergebnis (ja/nein)
Eisfeld Quader: Kälteanlage, unterirdische Baute	72.59 % / 27.41 %
Badeanstalt Sand: Technische Sanierung (Badtechnik, Becken)	64.51 % / 35.49 %
Tennisanlagen: Sanierung, Erweiterung Halle, Ersatz Infrastruktur	42.92 % / 57.08 %
Traglufthalle Schwimmen: Isolation, Ersatz Membranen	63.86 % / 36.14 %
Sanierung / Umbau Hallen- und Freibad: Ersatz Haustechnik, Erneuerung Sauna- und Gastrobereich, Bodenbelag, Rutschbahnen	69.87 % / 30.13%

Das Teilprojekt «Sanierung/Umbau Hallen- und Freibad» wurde mit deutlicher Mehrheit angenommen. Rund 70 % der Stimmberechtigten sprachen sich damals dafür aus, dass das Hallen- und Freibad weiterhin der Stadtbevölkerung zur Verfügung stehen soll. Auch der Gemeinderat unterstützte die Vorlage klar. Trotz dieser deutlichen Zustimmung wurde das Projekt bis heute nicht umgesetzt.

Ähnlich präsentiert sich die Situation beim Teilprojekt «Badeanstalt Sand». Obwohl rund 65 % der Stimmberechtigten dem voraussichtlichen Investitionsbedarf von Fr. 4.8 Mio. sowie der dafür vorgesehenen Erhöhung des Gemeindesteuerfusses um 0.5 % zugestimmt hatten, wurde das Projekt bis heute nicht realisiert. Weder die Badtechnik aus den sechziger Jahren wurde erneuert noch wurden andere Investitionen vorgenommen.

Die Gründe dafür liegen nicht in der Abstimmung selbst, sondern in den nachfolgenden politischen und finanziellen Rahmenbedingungen. Insbesondere die vorgesehenen





Investitionen sowie die damals geplante unbefristete Erhöhung des Steuerfusses wurden in den Folgejahren nicht weiterverfolgt bzw. neue Herausforderungen oder Themen wie der Wärme- und Kältenetzausbau der IBC sind prioritär zu lösen. Damit blieben die Projekte in der Planung stecken und wurden nicht realisiert, obwohl der politische Wille der Bevölkerung grundsätzlich vorhanden war.

Die Konsultativabstimmung lieferte lediglich ein Stimmungsbild zu dieser Grundsatzfrage. Sie legt keine politische Priorisierung fest, da sie nur ein Ja/Nein-Signal abfragt und keine Rangfolge zwischen verschiedenen Investitionsvorhaben vorgibt. Die Umsetzung solcher Grossprojekte hängt deshalb von späteren politischen Entscheiden ab, insbesondere von der Priorisierung im Vergleich zu anderen Projekten, der finanziellen Lage der Stadt sowie der Bereitschaft, die damals vorgesehene Steuerfusserhöhung tatsächlich zu beschliessen.

Im Gegensatz zur Konsultativabstimmung zum Hallen- und Freibad und der Badeanstalt Sand führte das Teilprojekt «Eisfeld Quader» hingegen zu einer konkreten Umsetzung, da hier ein klar umrissenes Einzelvorhaben vorlag, das unabhängig von späteren Priorisierungsentscheiden realisiert werden konnte. Die Kältetechnik des mobilen Eisfelds war ursprünglich provisorisch in einer Baracke auf der Ostseite der Quaderwiese untergebracht. Diese Lösung war sowohl optisch als auch betrieblich unbefriedigend und entsprach langfristig nicht den Anforderungen an einen geordneten Betrieb. Im Rahmen des Teilprojekts «Eisfeld Quader» wurde die Situation 2014 mit einer Investition von rund Fr. 320 000.– grundlegend verbessert: Die gesamte Kältetechnik wurde in eine neu erstellte unterirdische Baute verlegt. Damit konnte das Provisorium vollständig ersetzt, die Infrastruktur modernisiert und der Betrieb des Eisfelds nachhaltig professionalisiert werden.

Da eine Priorisierung nicht aus einer Konsultativabstimmung abgeleitet werden kann und in den politischen Folgeprozessen separat vorgenommen werden muss, entfaltet das Ergebnis zwar eine gewisse Signalwirkung, führt jedoch nicht automatisch zu einer Umsetzung, da sich die Rahmenbedingungen schnell ändern können und dies zu einer Anpassung bei der Priorisierung der Investitionsprojekte führen kann.

Nachdem die Finanzen ins Lot gebracht wurden mit Massnahmen aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, wurden nach der Konsultativabstimmung andere strategische Grundlagen erarbeitet und ein etappenweises Vorgehen bei der Umsetzung der Gross- und Generationenprojekt eingeschlagen. Mit dieser Vorgehensweise und gesunden





Finanzen wurden die Gross- und Generationenprojekte durch die Stimmbevölkerung jeweils gutgeheissen.

2. Umsetzbarkeit

Für die Einbindung der Bevölkerung in die Priorisierung der Investitionen stehen zwei Instrumente zur Auswahl: Eine Konsultativabstimmung, die ein formal legitimiertes, jedoch auf Ja/Nein-Entscheidung reduziertes Stimmungsbild liefert, sowie eine Onlinebefragung, die flexibler ist, schneller umgesetzt werden kann und differenziertere Rückmeldungen ermöglicht. Die Konsultativabstimmung ist zudem mit zeitlichem und organisatorischem Aufwand verbunden, da ein vollständiges Abstimmungsverfahren mit separater Botschaft, gesetzlichen Fristen und administrativen Vorbereitungen erforderlich wäre und mit Kosten von rund Fr. 30'000.- zu rechnen ist. Die Onlinebefragung bietet demgegenüber die Möglichkeit, Prioritäten, Varianten oder finanzielle Szenarien präziser abzubilden und damit eine breitere Grundlage für die politische Diskussion zu schaffen. Sie kann bei Bedarf rasch angepasst oder wiederholt werden und eignet sich besonders für eine frühzeitige, differenzierte Rückmeldung aus der Bevölkerung.

Innerhalb der Onlinebefragung kann zusätzlich die Mitwirkungsplattform der Stadt Chur genutzt werden. Sie ermöglicht qualitative Rückmeldungen, offene Kommentare und dialogorientierte Elemente. Damit kann die Befragung entweder klassisch mit Fokus auf quantitativen Ergebnissen oder über die Mitwirkungsplattform mit ergänzenden qualitativen Einsichten umgesetzt werden. Die Wahl des Instruments richtet sich nach dem gewünschten Detaillierungsgrad und der Rolle, welche die Befragung im Gesamtprozess einnehmen soll.

3. Fazit

Der Stadtrat hat im Legislaturprogramm 2025-2028 mit der Zielsetzung zur Sicherstellung der Finanzierung der Investitionsprojekte aufgezeigt, dass er proaktiv diese Herausforderungen annimmt. Mit der finanzpolitischen Auslegeordnung vom November 2025 wurde er in seiner Absicht durch den Gemeinderat unterstützt, indem dieser dem Antrag für ein Entlastungsprogramm und dem Antrag für die Priorisierung der Investitionsprojekte zugestimmt hat. Der Stadtrat möchte mit diesem Vorgehen sicherstellen, dass die notwendigen Investitionen zeitgerecht umgesetzt werden können. Der Stadtrat ist überzeugt, dass er mit diesem Vorgehen der etappenweisen Umsetzung der Investitionsprojekte und





einer hohen Selbstfinanzierung den notwendigen Rückhalt im Gemeinderat und in der Bevölkerung erreichen wird.

Aufgrund der fortgeschrittenen Arbeiten (Mehrjahresplanung Investitionen 2020 bis 2031, Botschaft Entlastungspaket, Botschaft Priorisierung Investitionen) sind die Arbeiten für die Investitionsperiode 2031 weit fortgeschritten und entsprechende Beschlüsse des Gemeinderates liegen vor. Der Stadtrat schliesst die Möglichkeit für eine Konsultativabstimmung bzw. eine Onlinebefragung in Zukunft nicht aus.

Aus den erwähnten Gründen beantragt Ihnen der Stadtrat, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates, den Auftrag abzulehnen.

Chur, 28. April 2026

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Hans Martin Meuli

Der Stadtschreiber

Marco Michel



Auftrag Tino Schneider (Die Mitte) betreffend Durchführung einer Konsultativabstimmung zu anstehenden Generationen- und Grossprojekten

Die Stadt Chur steht in den kommenden Jahren vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Gleichzeitig stehen verschiedene kostenintensive Generationen- und Grossprojekte zur Diskussion. Diese Projekte betreffen zentrale Infrastrukturen und Angebote der Stadt und haben langfristige Auswirkungen auf den städtischen Haushalt, insbesondere auf Investitionsvolumen sowie wiederkehrende Betriebskosten. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche dieser Grossprojekte von der Bevölkerung grundsätzlich gewünscht werden und wo aus Sicht der Churerinnen und Churer Prioritäten gesetzt werden sollen.

Die Verfassung der Stadt Chur sieht in Art. 15 mit der Konsultativabstimmung ein Instrument vor, um die Bevölkerung zu Grundsatzfragen anzuhören. Dieses dient der frühzeitigen politischen Willensbildung, ohne verbindliche Entscheide vorwegzunehmen oder spätere Zuständigkeiten von Gemeinderat, Stadtrat oder Volk einzuschränken. Das Ergebnis ist rechtlich nicht bindend. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, der Bevölkerung im Rahmen einer Konsultativabstimmung die Möglichkeit zu geben, sich zu äussern, ob, in welche Richtung und in welcher Grössenordnung bestimmte städtische Grossprojekte grundsätzlich weiterverfolgt werden sollen. Eine solche Volks-Befragung könnte unter anderem Projekte wie das Theater, die Tennisanlage, den Campingplatz, die Badi Sand, das Quader-Eis, das Thomas-Domenig-Stadion sowie das Hallen- und Freibad betreffen – je nach Projekt auch mit unterschiedlichen Varianten. Vergleichbar wurde die Churer Bevölkerung am 09.02.2014 über das Gemeindesportanlagenkonzept (GESAK) in einer Konsultativabstimmung befragt.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Stadtrat daher, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Durchführung einer Konsultativabstimmung gemäss Art. 15 der Stadtverfassung der Stadt Chur zu unterbreiten. Die Konsultativabstimmung soll sich auf Grundsatzfragen zu ausgewählten städtischen Generationen- und Grossprojekten mit erheblichen finanziellen Auswirkungen beziehen. Unterschiedliche Varianten pro Projekt sind dabei bei Bedarf zu berücksichtigen und zugleich sind zu den einzelnen Projekten Angaben zu den voraussichtlichen Investitions- und Betriebskosten sowie zu möglichen langfristigen finanziellen Auswirkungen (z.B. Steuerfolgen) darzustellen.

Chur, 29. Januar 2026, Tino Schneider



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 29.01.2026

Marco Michel, Stadtschreiber



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)



Auftrag



Interpellation

Eingereicht von



Ratsmitglied



Kommission

Titel Durchführung einer Konsultativabstimmung zu anstehenden Generationen- und Grossprojekten

Erstunter-
zeichnende/r



Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine	GLP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Kamber Peter	SVP		
Lanfranchi Dylan	Freie Liste & Grüne		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
Rimml Barbara	SP		
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		

Datum: 28.01.2026